

Erwerb der Deutschen Staatsangehörigkeit

Beschluss des Deutschlandtages vom 11. bis 13. Oktober 2019 in Saarbrücken

Die Junge Union Deutschland fordert die Bundesregierung dazu auf, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher die Abschaffung des § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) zum Ziel hat. So wird sichergestellt, dass der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wieder eine bewusste Entscheidung – abhängig vom jeweiligen Stand der Integration – erfordert.

Begründung:

Das so genannte „Bodenrecht“ ist hauptsächlich auf dem amerikanischen Kontinent verbreitet. Dieses sieht vor, dass ein Kind, welches auf z.B. amerikanischem Staatsboden geboren wird, auch die amerikanische Staatsbürgerschaft erwirbt.

In Deutschland gilt in erster Linie das Abstammungsrecht, d.h. die deutsche Staatsangehörigkeit erhält nur, wer von mindestens einem deutschen Staatsangehörigen abstammt. Dieses Recht galt bis zur Reform der damaligen rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2000 so ohne Ausnahmen. Seitdem ist es jedoch einem Kind ausländischer Eltern möglich, die deutsche Staatsangehörigkeit ab Geburt zu erwerben, sofern ein Elternteil sich seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhält und im Besitze eines unbefristeten Aufenthaltsrechts ist. Diese Regelung gilt es wieder abzuschaffen.

Die deutsche Staatsbürgerschaft fällt also buchstäblich dann nicht mehr in die Wiege, sondern mindestens ein Elternteil muss sich bewusst entschieden haben, die deutsche Staatsangehörigkeit über eine Einbürgerung zu erwerben. Geschieht dies nicht, sollte es möglich sein, die Kinder später unter erleichterten Bedingungen einzubürgern, sofern sie dies selber möchten.

So wird sichergestellt, dass der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wieder eine bewusste Entscheidung – abhängig vom jeweiligen Stand der Integration – erfordert.